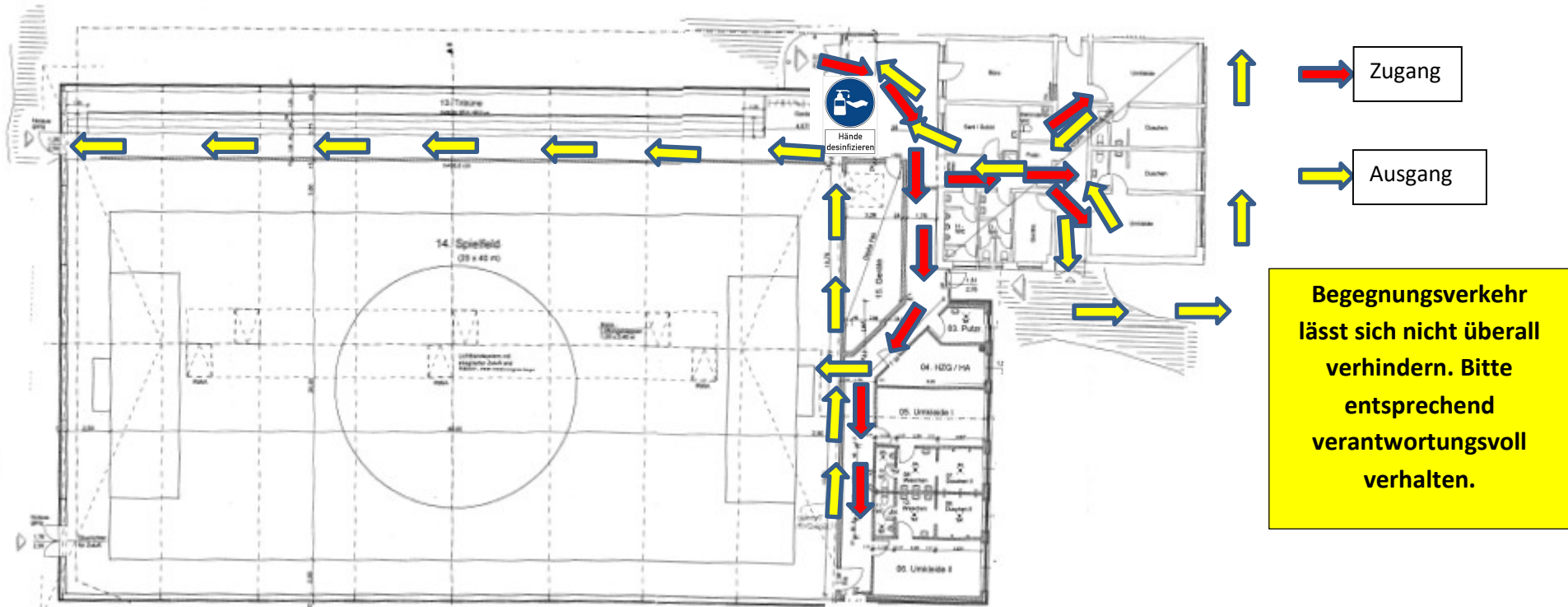


Hygiene- und Zugangskonzept für die Sporthalle in Nahe (Stand 30.09.2020)



Der Trägerverein der Sporthalle in Nahe e.V. möchte den Sportlerinnen und Sportlern den Sportbetrieb in der Sporthalle Nahe ermöglichen. Dabei sind folgende allgemeine Regelungen zu beachten:

- Die Halle wird täglich vor dem Sportbetrieb vom Trägerverein gereinigt und desinfiziert.
- Die Halle darf erst betreten werden, wenn vorherige Sportler die Halle komplett verlassen haben.

- Es findet, **soweit wie möglich** eine „Einbahnstraßenregelung“ statt. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten ist dieses **nicht** in jedem Fall möglich. Jeder Sportler geht hier mit gutem Beispiel voran. Die Sporthalle wird durch das Foyer betreten und von den Nutzern des Hallenbereiches durch den Ausgang zum Fußballfeld verlassen. Eine Begegnung von Nutzerinnen und Nutzern soll möglichst verhindert werden. Für die Nutzerinnen und Nutzer der hinteren Umkleidekabinen gelten andere Regelungen. Diese Nutzerinnen und Nutzer verlassen die Umkleiden nach dem Umziehen zum Sport über den Durchgang zum Foyer. Der Durchgang wird von 2 Personen geregelt, damit es keine Begegnungen gibt. Während die Nutzerinnen und Nutzer den Bereich der hinteren Umkleiden verlassen, findet kein Zugang zur Halle statt. Vor Verlassen des Foyers desinfizieren sich die Nutzerinnen und Nutzer die Hände. Nachdem die Nutzer die hinteren Umkleiden mit der Nutzung der Sanitärräume (Duschen nach dem Sport) verlassen, wird der hintere Ausgang in Richtung B432 genutzt. In dem Fall muss um das Bürgerhaus herumgegangen werden. Die Nutzer der vorderen Umkleiden nutzen den Zugang vom Foyer und verlassen die Halle dann über den Notausgang in Richtung Fußballfeld. In den Flurbereichen ist auf den erforderlichen Abstand zu achten (daher nur die Nutzer einer Kabine im jeweiligen Flur zurzeit). Um auch in den Duschräumen einen ausreichenden Abstand einzuhalten, **sollten** nur 3 Personen gleichzeitig die Duschräume nutzen.
- Die Sporthalle Nahe ist mit Mund-/Nasenschutz zu betreten und zu verlassen.
- Nach Betreten der Sporthalle sind die Hände im Foyer zu desinfizieren.
- Auf der Tribüne ist auf ausreichenden Abstand (nach den geltenden Regeln) zu achten.
- Nach einer evtl. Toilettennutzung hat, der nach den spartenbezogenen Hygienekonzepten Verantwortliche, diese mittels der zur Verfügung gestellten Flächendesinfektion zu desinfizieren.
- Nach dem Sportbetrieb sind die genutzten Sportgeräte nach den spartenbezogenen Hygienekonzepten zu desinfizieren. Die sportartbezogenen Hygienekonzepte sind dem Trägerverein vor der Nutzung vorzulegen. Ohne ein solches Konzept ist die Nutzung der Sporthalle untersagt!
- Auf die Husten- und Niesetikette ist zu achten. Es wird in die Armbeuge gehustet und geniest.
- Über eine Vermietung der Sporthalle an Privatpersonen entscheidet der Trägerverein im Einzelfall. Auch dieser Personenkreis hat dem Trägerverein ein entsprechendes Hygienekonzept vorzulegen.
- Sollten bei Test-, Freundschafts- oder Wettbewerbsbegegnungen „fremde“ Sportvereine die Halle und Nebenräume nutzen, haben die „Heimvereine“ darauf zu achten, dass diese die Regeln beachten.

Bitte haltet Euch Alle an die Regelungen, da ansonsten der Trägerverein gezwungen ist, die Halle wieder zu sperren!